

Gemeinderat von Zürich

04.02.04

Postulat

von Marlène Butz (SP)
und 2 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Liegenschaft „Alter Löwen“ in Zürich Oberstrass im Baurecht abgegeben werden kann. Bei der Vergabe ist vertraglich festzulegen, dass der Baurechtsnehmer den Alten Löwen tatsächlich saniert und ihn als Quartierrestaurant weiterführt. Zu diesem Zweck ist ein angemessen tiefer Baurechtszins vorzusehen.

GR Nr. 2004/ 59

Begründung:

Wie der Stadtrat in der Weisung 172 (GR 2001/298) auf Seite 5 schreibt, ist das Gebäude „durch seine Präsenz ein für die jetzige Identität des Ortes zweifellos wichtiger Bau und erfüllt die Kriterien zur Aufnahme ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte“. Der Alte Löwen ist ein kulturhistorischer Zeuge von Oberstrass und wird nach wie vor rege als Quartierbeiz genutzt, wie ein vor kurzem durchgeführter Augenschein zeigte. Nach jahrelangem Hin- und Her liegt nun ein valables Angebot eines auf Sanierungen von historischen Gebäuden spezialisierten Investors vor, der das Gebäude im Sinne der Einzelinitiative GR 2001/298 sanieren und das Restaurant als Quartierrestaurant weiterführen möchte. Die EI lässt die Möglichkeit offen, dass die Renovation auch mittels einer Abgabe im Baurecht erfolgen kann, und der Initiant hat dies gegenüber der Liegenschaftsverwaltung am (15. Januar 2004) schriftlich bestätigt. Da von privater Seite nun ein ernstzunehmendes Angebot vorliegt, ist es sinnvoll, das Baurecht nochmals auszuschreiben. Diese Lösung kommt die Stadt günstiger, als wenn sie das Gebäude selber sanieren müsste. Und dem Quartier bleibt eine beliebte Quartierbeiz und ein attraktiver Treffpunkt erhalten. Nicht zuletzt würde diese Lösung auch der WSGZ entgegenkommen, welche mit der Überbauung des restlichen Areals sofort beginnen könnte, und die es sogar bevorzugen würde, wenn sie kein Restaurant betreiben müsste.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 172

